

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 60 (1981)
Heft: 4

Artikel: Wer gefährdet den Rechtsstaat?
Autor: Kriesi, Hanspeter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf die Erfahrung an der Macht ihrer Schwesterparteien in Skandinavien, in der BRD, in Österreich und auf die interessanten Programme der macht-nahen französischen Sozialisten sowie auf die Volksfront 1936/1938 stützen. Ich glaube, dass diese vergleichende Geschichtsbe trachtung die These von An-

dré Gorz unterstreichen wird, wonach Macht in ihrer zentralen Ausprägung das Akkumulationsmodell ist, also ein struktureller Zwang ist. Demgegenüber ist der vorliegende Programmentwurf zu formal und voluntaristisch. Wir müssen in unserem kommenden Programm den Schweizern sagen, was sie materiell und

konkret erhalten, wie sie leben, wenn sie einen Teil der Akkumulationseffizienz gegen mehr Demokratie und Schicklichkeit tauschen. Wir müssen ihnen nicht nur die Demokratie beschreiben, mit der sie den Topf kochen und teilen, sondern auch was im Topf ist.

Hanspeter Kriesi

Wer gefährdet den Rechtsstaat?

An einer Tagung der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich hielt der Soziologe Hanspeter Kriesi (er ist nicht Mitglied der SP) ein Referat über die Frage der Zukunft des Rechtsstaates und die gegenwärtige und zukünftige Rolle der Linken in diesem Staat. Seine Überlegungen baute der Autor auf acht Thesen auf, die es verdienen, einer breiteren Parteiöffentlichkeit bekanntgemacht zu werden.

Als Soziologe beschäftige ich mich seit einigen Jahren mit dem politischen System der Schweiz, als Staatsbürger habe ich in jüngster Zeit in Zürich entscheidende Erfahrungen mit diesem System gemacht. Ausgehend von meiner Arbeit als Soziologe und meinen Erfahrungen als Staatsbürger habe ich einige allgemeine Überlegungen zum Thema des Rechtsstaats in der Schweiz und seinen Gefährdungen angestellt. Mit diesen Überlegungen beschränke ich mich nicht auf die gegenwärtige Situation in Zürich, sondern versuche, diese in einem allgemeineren Zusammenhang zu sehen. Ich bediene mich bei diesen Überlegungen im folgenden der Form von Thesen, um meine Sichtweise der relevanten Zusammenhänge möglichst pointiert zum Ausdruck zu bringen. Auch wenn damit

komplexere Details dieser Zusammenhänge ausgespart bleiben müssen, so besteht der Wert von Thesen gerade darin, dass sie auf klare und einfache Weise die Grundzüge einer Argumentation aufzeigen können. Ich hoffe, mit diesen Thesen einen Beitrag zur Standortbestimmung der sozialdemokratischen Partei nicht nur in der konkreten Situation in Zürich, sondern im politischen System der Schweiz überhaupt leisten zu können.

*These 1:
Der heutige schweizerische Staat (das heisst also der heutige schweizerische Rechtsstaat) ist im wesentlichen ein bürgerlicher Staat.*

In meiner Arbeit über die politischen Entscheidungsstrukturen in der Schweiz auf Bun-

desebene konnte ich feststellen, dass die politische Linke in diesem Staat von völlig untergeordneter Bedeutung ist. Die wichtigsten Organisationen der Linken – Gewerkschaften und Sozialdemokratische Partei – und ihre Repräsentanten bilden eine kleine Minderheit im politischen System dieses Landes, mit sehr begrenztem Einfluss. Der innere Kreis der politischen Elite dieses Landes ist im wesentlichen ein bürgerlicher Kreis, in welchem die Linke sogar noch verglichen mit ihrem ohnehin relativ bescheidenen Wählerstimmenanteil unterrepräsentiert ist. Die Beteiligung und der konkrete Einfluss der linken Minderheit konzentrieren sich zudem auf sozialpolitische Fragen, während sie etwa in der Finanzpolitik und vor allem in der alles entscheidenden Wirtschaftspolitik sehr gering sind. Trotz ihrer Minderheitsposition ist die Linke aber *nicht isoliert* im System. Die Stellung vor allem der wichtigen Organisationen der Linken im schweizerischen Staat trägt vielmehr alle Anzeichen einer *formellen Kooptation* durch die bürgerliche Mehrheit: Das heisst, die wichtigsten Organisationen der Linken und ihre Vertreter wurden von der bürgerlichen Mehrheit in die Entscheidungsstrukturen des politischen Systems aufgenommen.

men, sie wurden vor allem in die Regierungen integriert, sowohl auf Bundesebene, wie auch auf der Ebene der Kantone und Gemeinden.

Dabei ist entscheidend, dass diese Integration *aus einer Minderheitsposition* der Linken heraus erfolgte: Die Linke ist nun zwar an der Regierungsverantwortung beteiligt, kann aber die Entscheide der bürgerlichen Mehrheit nicht mitprägen. Sie trägt mit anderen Worten die Verantwortung für eine Politik, welche sie gar nicht gemacht hat. Damit trägt sie zur Stabilisierung und Legitimation des bürgerlichen Staates bei.

Zu diesem Ergebnis bin ich anhand einer Analyse der wichtigsten Entscheidungsprozesse der frühen siebziger Jahre auf Bundesebene gekommen. Ein schlagendes Beispiel dafür, dass dieses Ergebnis auch in jüngster Zeit noch Gültigkeit hat, ist etwa der Wechsel von Bundesrat Ritschard ins Finanzdepartement, wo er als sozialdemokratischer Finanzminister die bürgerliche Finanzpolitik legitimieren soll. Die prekäre Stellung der sozialdemokratischen Stadträte im Zürich der Jugendunruhen ist ein weiteres Beispiel für das Dilemma, in das linke Politiker aufgrund ihrer formellen Kooperation in bürgerlich dominierte Exekutiven geraten.

Diese erste These lässt sich auch etwas anders formulieren: Wenn der heutige Staat im wesentlichen ein bürgerlicher Staat ist, so heisst das nichts anderes, als dass *die herrschende Ordnung eben die Ordnung der Herrschenden ist.*

These 2:
Diese herrschende Ordnung (d. h. die Ordnung des herrschenden Rechtsstaates)

ist nur bedingt demokratisch legitimiert.

Für einen Vertreter des Freisinns wie *Nationalrat Rudolf Friedrich* ist der Fall klar (Zitat): «Unsere Rechtsordnung ist nicht von irgend einem Machthaber dekretiert oder sonstwie auferlegt, sondern auf demokratischem Weg zustandegekommen, und ihr Vollzug geschieht durch demokratisch gewählte Organe» (1). Zwar gesteht er zu, dass auch unsere Demokratie «im Spannungsfeld zwischen Leitidee und Praktikabilität ... zum Teil recht komplizierte Institutionen und Entscheidungsmechanismen» entwickelt hat. Über die Konsequenzen solcher Entwicklungen für die demokratische Legitimation unserer Ordnung macht er sich aber nur wenig Gedanken.

Nun hat sich aber anhand einer genaueren Analyse dieser Entscheidungsmechanismen in meiner Arbeit gezeigt, dass die wesentlichen Entscheidungen auf Bundesebene bereits im vorparlamentarischen Entscheidungsbereich fallen, das heisst *in einem Bereich, der von Verbänden und Verwaltungsstellen dominiert wird*. Es sind denn auch die Spaltenverbände der Wirtschaft und die zentralen Verwaltungsstellen, welche die wichtigsten Entwicklungen bestimmen. Gemeinsam ist diesen Verbänden und Verwaltungsstellen, *dass ihre Einflussnahme nicht demokratisch legitimiert ist*. Ihre Vertreter sind nicht von einer Mehrheit der Bürger gewählt und sind den Bürgern gegenüber nicht direkt verantwortlich.

Demgegenüber kommt den direkt demokratisch legitimierten Instanzen bei den wichtigsten politischen Entscheidungen eine untergeord-

nete Bedeutung zu. Der Bundesrat tritt in erster Linie als Vermittler zwischen den verschiedenen Interessenpositionen auf, das *Parlament* wird vor allem korrektiv wirksam, wenn sich die Interessen der Herrschenden nicht vollständig im vorparlamentarischen Raum durchgesetzt haben. Als Korrektiv in diesem Sinne kann es im übrigen nur wirken, weil auch das Parlament selbst, das klassische, demokratisch legitimierte Gremium, von Interessenvertretern völlig unterwandert ist und für die Interessen der Verbände eingesetzt wird.

Gegen diese These könnte man einwenden, dass doch die Bürger in der Schweiz gerade bei wichtigsten Entscheidungen das letzte Wort haben, unterliegen doch gerade Verfassungsänderungen dem obligatorischen Referendum. Dieser Einwand übersieht aber, dass das letzte Wort bei politischen Entscheidungen selten das wichtigste ist. Der Bürger hat seine Entscheidung in einer *völlig vorstrukturierten Situation* zu fällen: Es werden ihm Alternativen präsentiert, zu deren Zustandekommen er nichts zu sagen hatte und die seinem Spielraum enge Grenzen setzen. Zudem wird er von einem bürgerlich dominierten System mit *einseitigen Informationen* versorgt: Die Finanzen bei Abstimmungskampagnen sind jeweils sehr unterschiedlich verteilt, die Presse ist bürgerlich beherrscht, Radio und Fernsehen sind bürgerlich überwacht. Das führt zur dritten These.

These 3:
Die Bürger durchschauen ihre marginale Stellung beim Zustandekommen der geltenden Rechtsordnung durchaus.

Es ist nicht so, dass die Bürger nicht gemerkt hätten, dass sie sehr wenig zum Zustandekommen der geltenden Rechtsordnung beizutragen haben. Danach gefragt, wer in der Schweiz bestimme, wie die Zukunft aussehen werde, nannte nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten (genau 36%) «das Volk der Wähler» und dies, obwohl die Befragten 5 Antworten aus einer Liste von 21 Antwortmöglichkeiten auswählen konnten. Nur etwas mehr als einem Drittel der Deutschschweizer scheint das Volk also zu den 5 bestimmenden Elementen in der Schweiz zu gehören (2). Dieser realistischen Einschätzung der geringen Bedeutung des eigenen Gewichts bei politischen Entscheidungen entspricht ein hohes Mass an politischer Indifferenz und Resignation in der Schweizer Bürgerschaft: Gemäss einer nach den Nationalratswahlen von 1971 durchgeföhrten repräsentativen Umfrage über die politischen Haltungen der Schweizer Stimmbürger waren zu jener Zeit mehr als die Hälfte der Bürger politisch indifferent und mindestens ein Drittel politisch entfremdet (3).

Alle Anzeichen weisen daraufhin, dass sich diese Situation seither nur *noch verschlechtert* hat. So hat die Beteiligung an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen seit dem 2. Weltkrieg mehr oder weniger kontinuierlich abgenommen. Auf kantonaler Ebene erreicht diese Beteiligung in jüngster Zeit Rekordtiefs. Als krassestes Beispiel seien nur die letzten Regierungsratswahlen im Kanton Bern genannt, wo sich nur sage und schreibe 11 Prozent der stimmberechtigten Berner und Bernerinnen zur Urne bemühten (4).

Trotz diesem hohen Mass an

Indifferenz und Entfremdung der Bürger vom politischen Leben bricht unsere Rechtsordnung nicht zusammen. *Wenn die «NZZ» aber meint, die Resistenz unserer liberalen Demokratie beruhe noch immer auf der Bejahung ihrer Legitimität durch eine überwältigende Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung – eine Meinung, die ihr Redaktor Kurt Müller kürzlich zum Jahreswechsel vertrat (5), so irrt sie sich angesichts dieser Ergebnisse gewaltig:*

*These 4:
Die Legitimität der herrschenden Rechtsordnung beruht nicht auf demokratischer Bejahung durch eine Mehrheit der Bürger, sondern auf stillschweigender Billigung durch diese Mehrheit.*

Die Mehrheit bejaht die herrschende Rechtsordnung nicht aktiv, so behauptet ich mit dieser These, sondern sie billigt sie stillschweigend. Unser Staat beruht also weniger auf dem Glauben an seine demokratisch begründete Legitimität, sondern stärker auf stillschweigender Billigung. Die Schweizer sind pragmatisch denkende Leute: Solange das System die Güter liefert, die sie benötigen, und solange sie nicht glaubwürdig von der grösseren Leistungsfähigkeit eines alternativen Systems überzeugt werden können, besteht für ihre schweigende Mehrheit kein Grund, das Schweigen zu brechen.

Unser System hat sich in den Augen dieser schweigenden Mehrheit als sehr leistungsfähig bewährt, als leistungsfähiger auf jeden Fall als alle sichtbaren Alternativen: Es geht uns gut. Die Krise ist an den meisten von uns mehr oder weniger spurlos vorübergegangen, weil der gröss-

te Teil des Verlusts an Arbeitsplätzen von den Fremdarbeitern getragen worden ist, und weil wir von dicken Polstern zehren konnten. Es geht uns gut, und solange es uns gut geht, spielt es auch keine Rolle, dass wir nichts zu sagen haben und die dort oben machen, was sie wollen. Sie scheinen es ja noch alle mal richtig gemacht zu haben. Auf jeden Fall wissen wir von nichts anderem. Wir bekommen, was wir brauchen – auch wenn andere bestimmen, was unsere Bedürfnisse sind. Und das wollen wir nicht gefährden und wollen es auch durch andere nicht gefährden lassen. So scheint die schweigende Mehrheit in diesem Land – und auch in anderen westlichen Industrieländern (6) – zu denken.

Wo sind wir mit diesen Überlegungen jetzt angelangt? Ich habe zu zeigen versucht, dass die herrschende Ordnung eine Ordnung der Herrschenden ist, die sich nur sehr bedingt auf demokratische Legitimation abstützen kann, die aber, solange sie die Güter liefert, die die Bürger benötigen, nicht ernsthaft in Frage gestellt wird. Mit meiner nächsten These möchte ich nun aber behaupten, dass die herrschende Ordnung trotzdem unter Druck gerät:

*These 5:
Der ausgeprägte gesellschaftliche Wandel der Nachkriegszeit übt einen massiven Druck zur Reform der herrschenden Rechtsordnung aus.*

Die Schweiz hat in der Nachkriegszeit eine langandauern-de unglaubliche Wachstumsphase erlebt, in deren Verlauf sich das reale Sozialprodukt pro Kopf von 1950 bis zum Ausbruch der Krise von 1975/76 mehr als verdoppelt

hat. Die Konsequenzen dieses Wachstumsprozesses seien hier nur stichwortartig ange-deutet:

Verbunden mit dem Wachstumsprozess hat ein ausge-prägter Strukturwandel statt-gefunden, der sich etwa in der zunehmenden Überbauung und Zerstörung der Land-schaft, in der umfassenden Motorisierung, in der Urba-nisierung oder im Import aus-ländischer Arbeitskräfte in grossem Stil äussert. Mit dem Strukturwandel entstand eine grosse Zahl *neuer Probleme*:

- das Bildungssystem musste ausgebaut werden,
- die Infrastruktur für den zunehmenden Verkehr und den zunehmenden Energiebedarf musste bereitgestellt werden,
- die Umweltzerstörung galt es einzuschränken,
- neu entstandene Randgruppen wie etwa die Jugendlichen sollten integriert werden.

Diese neuen Probleme erforderten und erfordern in den meisten Fällen eine Intervention des Staates. Der schweizerische Staat wurde aber nur sehr zögernd und nur sehr beschränkt den Erfordernissen dieser neuen Probleme angepasst und entsprechend ausgebaut. Dies hat zur Folge, dass ein enormer Problemdruck entstan-den ist, der auf eine Reform des Staates drängt.

Ein erstes Warnsignal für diesen Problemdruck bildete die *Häufung dringlicher Bundesbeschlüsse* zu Beginn der siebziger Jahre vor allem auf den Gebieten der Konjunktursteuerung, der Finanz- und Sozialpolitik, sowie der Raumplanung. Die anstehen-den Probleme waren damals nur noch mit notrechtlichen Beschlüssen anzugehen. Ebenso bildet die starke Zunahme der politischen Akti-

vierung der Bürger in weniger traditionellen Formen, die wir seit 1968 in einem gegenwärtig laufenden For-schungsprojekt über den «aktiven Bürger» feststellen konnten, einen Hinweis in diese Richtung: entgegen dem allgemeinen Trend zu vermehrter Indifferenz und Resignation ist ein Teil der Bürger unter dem Druck der strukturellen Probleme in neuen Formen in starkem Masse aktiviert worden. Zu diesen weniger traditionellen Formen gehören sowohl solche konventioneller Art, wie Initiativen, Referenden und Petitionen, als auch Aktivierungen unkonventioneller Art wie Demonstrationen, Störaktionen, Boykotte, Besetzungen und gewalttätige Ereignisse. Zu den *Problemen*, welche die Bürger in dieser Weise stärker aktiviert haben als je zuvor, gehören vor allem Bildungs- und Kulturfragen, Umwelt- und Infrastrukturprobleme und Probleme diskriminierter Gruppen wie jener der Ausländer, der Frauen und der Jugendlichen. Wie wird nun aber das politische System mit diesem verstärkten Druck fertig? Dazu die sechste These:

These 6:
Das politische System verharrt in defensivem Konservatismus und erweist sich als weitgehend reformunfähig. Es agiert nicht, sondern reagiert vielmehr punktuell auf Sachzwänge.

Das Vertrauen in die beste-hende Ordnung hat sich bei der von mir untersuchten politischen Elite der frühen siebziger Jahre als grenzenlos er-wiesen. Alternativen konnte man sich auch auf der Linken kaum vorstellen. Man wollte festhalten am Bewährten, Altvertrauten. In jüngster

Zeit hat dieses Systemvertrauen, so scheint mir, nun aber einen qualitativ neuen, deutlich defensiven Charakter er-halten: Man will am Bewährten festhalten, koste es, was es wolle. *Realitätsverleugnung* wird zum tragenden Stilelement der Verteidigung dieses Systems (7). Man will sich diesen Staat nicht kaputtma-chen lassen, auch wenn er schon längst nicht mehr den Realitäten gerecht wird. Die Symptome für diesen defensi-ven Konservatismus sind zahlreich:

- Zunächst einmal ist das um sich greifende *Beharren auf Recht und Ordnung*, das sture Festhalten am Buch-staben des Gesetzes, ein Anzeichen für diese Ent-wicklung.
- Neu sich artikulierende Interessen und ihre Vertreter werden zweitens *mit immer massiveren Mitteln von der Politik ausgeschlossen*:
- Die Artikulationsbedin-gungen wurden Mitte der siebziger Jahre durch die Heraufsetzung der Unter-schriftenzahlen und die Be-grenzung der Sammelperi-oden für Initiativen und Referenden entscheidend erschwert.
- Die Erfolgsbedingungen politischer Aktivierungen in weniger traditionellen Formen haben sich in der deutschen Schweiz (nicht aber in der welschen Schweiz) seit 1968 ganz all-gemein deutlich ver-schlechtert.
- Die Verfechter von politi-schen Alternativen und die Vertreter der politischen Opposition, welche neue Interessen artikulieren, werden *offen diskriminiert* (als Beispiel sei nur die Verweigerung der Literaturpreisvergabe an Paul Parin genannt [9]), oder sie sind gar in zunehmendem

Massen dem Versuch der Kriminalisierung ausgesetzt: Dem *Grauzonen-Entscheid* des Zürcher Regierungsrates kommt in dieser Beziehung eine Signalwirkung zu: Hier werden politische Aktivitäten, welche keine strafrechtlichen Tatbestände erfüllen, einem «Vorfeld strafbaren Verhaltens» zugerechnet und zum Gegenstand eines «präventiven Staatsschutzes» gemacht (10).

- Weitere Symptome für diese defensive Verhärtung sind die *Verschärfung des Strafgesetzes* auf dem Gebiete der Gewaltverbrechen, die wir jüngst erlebt haben (11), sowie
- die *Gefährdung liberaler Freiheitsrechte*, die zu den grössten Errungenschaften unseres bürgerlichen Rechtsstaates gezählt haben:
- So erleben wir nicht nur in der Schweiz schwerste Eingriffe in die *Presse- und Medienfreiheit* – erinnert sei nur an die Fälle der «LNN», der «Thurgauer Zeitung», an die Pressionen, die auf den «Tages-Anzeiger» ausgeübt worden sind, sowie an die Vorfälle bei der Tagesschau des Deutschschweizerischen Fernsehens.
- Wir erleben auch Einschränkungen in die *Lehr- und Forschungsfreiheit* in bisher ungekanntem Ausmass – erinnert sei hier an den Fall des ethnologischen Seminars in Zürich.
- An dieser Stelle sind schliesslich auch die *behördlichen Übergriffe* im Umfeld der Zürcher Jugendunruhen zu nennen: Präventivhaft, Gewalt von Polizisten, Tätigkeiten von Polizisten als «agents provocateurs», Gewalt eines Bezirksanwaltes, Beuge-

haft/gesetzeswidrige Verhaftungen, Hausdurchsuchungen bei Eltern minderjähriger Demonstranten, Angriffe auf Beamte, die mit den Jugendlichen sympathisieren.

Anhand der Analyse der wichtigsten Entscheidungsprozesse der frühen siebziger Jahre konnte ich eine weitgehende Reformunfähigkeit des politischen Systems feststellen. Das politische System hat *nicht agiert*, sondern im wesentlichen *punktuell auf Sachzwänge reagiert*. Es hat sich bei zentralen Problemen als unfähig zu langfristigen Problemlösungen erwiesen.

Mit der jetzt um sich greifenden defensiven Verhärtung des Systems, welche übrigens vor allem die deutsche Schweiz und hier wiederum vor allem die Region Zürich betrifft, dürfte sich diese Unfähigkeit noch verschärft haben.

Mit dem defensiven Verharren kann aber der Strukturwandel, den ich in der letzten These beschrieben habe, nicht aufgehalten werden. So *entstehen neue Sachzwänge*, die ihr Recht fordern, auch wenn man am geltenden Recht festhalten möchte. Die Entwicklung solcher Sachzwänge kann man beispielsweise im Bereich des Verkehrs verfolgen:

Nicht nur werden immer mehr neue Strassen erforderlich, um die Flut der Vehikel zu absorbieren, auch die Benützung dieser Strassen muss immer stärker reglementiert werden, um die damit verbundenen Gefahren zu begrenzen. Ein immer dichter werdendes Netz von Regeln schränkt den Benutzer der Strasse heute ein und dennoch hat der Strassenverkehr noch immer verheerende Konsequenzen für die daran Beteiligten und für die Um-

welt. Verheerend sind aber die Konsequenzen für den einzelnen Bürger vor allem auch deshalb, weil mit jeder neuen Vorschrift auch ein Stück seiner individuellen Freiheit verlorengeht.

Zwar lassen sich für die einzelnen Vorschriften im Rahmen der geltenden Sachzwänge meist gute Gründe angeben. Aber jede zusätzliche Regel bringt zusätzliche Kontrollen und jede zusätzliche Kontrolle bedeutet eine zusätzliche Einschränkung des Bürgers. Paradoxe Weise nimmt dabei nicht gleichzeitig auch die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des ganzen Verkehrssystems zu, sondern es wird vielmehr verletzlicher. Ab und zu bricht es auch zusammen.

Mit den Sachzwängen wachsen zudem auch die Probleme, die gar keine Lösung mit den verfügbaren technischen und rechtlichen Mitteln mehr haben. Die Probleme mit den nuklearen Abfällen sind von dieser hier gemeinten Art. Damit komme ich zu meiner siebten These:

These 7:
Defensiver Konservatismus und die bloss reaktive Anpassung an Sachzwänge gefährden den Rechtsstaat in grundsätzlicher Weise.

Für bürgerliche Ideologen lautet die Alternative zum heutigen Rechtsstaat «*Willkür und Chaos*». Wer die Rechtsordnung in einzelnen Fällen missachtet, der begibt sich ihnen zufolge auf den Weg, der in der Anarchie endet, denn, so behauptet zum Beispiel Nationalrat Friedrich, es «lehrt die Erfahrung, dass Rechtsbrüchen die Tendenz zur schrittweisen Ausweitung innewohnt, weil sie das Rechtsbewusstsein allmählich aushöhlen und – nament-

lich wenn erfolgreich – Beispielmöglichkeit entfalten (12)». Schreckensbilder vor allem aus Italien werden zur Untermauerung dieser Behauptung jeweils an die Wand gemalt. Die bürgerliche Vision eines anarchistischen Chaos ist nun aber nicht die einzige Alternative zum Rechtsstaat. Angesichts der beschriebenen Tendenzen sehe ich vielmehr eine andere, weit gefährlichere Alternative, von der die bürgerlichen Ideologen bezeichnenderweise niemals reden: *Die Gefahr des totalitären Staates*.

Karl Deutsch, einer der angesehensten politischen Wissenschafter überhaupt, hat schon Mitte der siebziger Jahre auf die Gefahren des defensiven Konservatismus in der Schweiz aufmerksam gemacht:

«Es gibt heute gute Gründe für die Annahme», meinte er, «dass Reformbereitschaft der einzige Weg ist, eine Gesellschaft zu erhalten, und dass der *waghalsigste*, der für die Stabilität gefährlichste Versuch in der Politik, der Versuch des *kompletten Konservatismus* ist» (13).

Dieser defensive Konservatismus, wie ich ihn genannt habe, ist deshalb so gefährlich, weil er, wie die beschriebenen Tendenzen aufzeigen, längerfristig nur mit Massnahmen aufrecht erhalten werden kann, welche totalitäre Schlagseiten haben und weil er einer Politik der Sachzwänge Vorschub leistet, die in dieselbe Richtung tendiert. Die Folgen einer Politik der Sachzwänge hat Robert Jungk mit seinem «Atomstaat» treffend umschrieben. 1984 ist nicht mehr weit.

Meiner Ansicht nach ist dem Schriftsteller Otto F. Walter recht zu geben, wenn er befürchtet, dass unsere Demokratie, vergleichbar einem

phosphatgesättigten See, im Begriffe ist, zu kippen, zu kippen ins Totalitäre, ganz sanft, heute, jetzt (14). Damit komme ich zu meiner letzten These, zur Aufgabe nämlich, die ich aus dieser Analyse für die politische Linke in der Schweiz und das heisst vor allem für die stärksten Exponenten dieser Linken – die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften – ableite:

*These 8:
Die Aufgabe der politischen Linken in der Schweiz heute besteht vor allem in der Verteidigung des Rechtsstaates gegen die Totalitarismusgefahr.*

Die Aufgabe der politischen Linken ist es, die herrschende Ordnung als die Ordnung der Herrschenden zu entlarven, auf die grossen Gefahren des herrschenden defensiven Konservatismus hinzuweisen und eine glaubwürdige Alternative auszuarbeiten, mit der auch die bisher stillschweigende Mehrheit, welche die herrschende Ordnung nur billigt, aber nicht an sie glaubt, gewonnen werden kann. *Dieses Programm läuft auf nichts anderes als auf eine Rettung des Rechtsstaates vor seinen lautstärksten Verfechtern hin aus.*

Die bewahrenswerten Errungenchaften des bürgerlichen Rechtsstaates sind heute von der Linken gegen die Bürgerlichen selbst zu verteidigen. Die grossen liberalen Freiheitsrechte, welche den Bürger vor dem Zugriff des Staates schützen sollen, sind heute von der Linken gegen die Angriffe von Rechts zu schützen. Der wahre, liberale Kern des freisinnigen Rufes nach «weniger Staat» ist von der Linken aufzunehmen und gegen die totalitären Tendenzen

dieses Freisinns selbst zu verteidigen.

Zugleich aber muss die herrschende Rechtsordnung reformiert, weiter entwickelt werden, um den gegebenen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Der bürgerliche Trick, mit dem jeder, der die herrschende Rechtsordnung kritisiert, umgehend zum Feind des Rechtsstaates schlechthin gestempelt wird, muss als Trick entlarvt werden. Es ist aufzuzeigen, dass das Festhalten am Bewährten in einer Zeit ausgeprägten gesellschaftlichen Wandels für den Rechtsstaat selbst extrem gefährlich werden kann.

Um aber Alternativen glaubwürdig ausarbeiten und vertreten zu können, muss die politische Linke sich zuerst und vor allem aus der formellen Kooptation im bürgerlichen Lager lösen: Die SP muss mit anderen Worten aus den Regierungen auf Bund-, Kantons- und Gemeindeebene austreten, die Gewerkschaften müssen entsprechende Schritte im vorparlamentarischen Raum unternehmen.

Mit einem solchen Austritt würde die Linke frei von bestehenden Zwängen und offen für neue Koalitionspartner. Diese können unter Umständen aus dem gemässigten bürgerlichen Lager kommen, sie können vor allem aber auch aus den Reihen der neuen Gruppen (aus dem Bereich des Konsumenten- und Umweltschutzes, der Atomkraftwerkgegner u. ä.) kommen, aus den Reihen jener Gruppierungen also, die sich ausgehend von den neuen gesellschaftlichen Problemen, die für die Zukunft bestimmend sind, gebildet haben. Es ist denkbar, dass die politische Landschaft in der Schweiz durch einen derarti-

gen Schritt der politischen Linken entscheidend in Bewegung geraten würde: Die heutigen Fronten in konkreten Sachfragen verlaufen ohnehin meist quer zu den bisherigen traditionellen Parteiengrenzen. Ein Austritt der SP aus den Regierungen könnte zu einer Neuformierung dieser Fronten führen. Ganz neue Allianzperspektiven könnten sich eröffnen. Ein solcher Austritt bedeutete aber nur den ersten Schritt, die Vorbedingung für die entscheidende Aufgabe der politischen Linken in der Schweiz, die in der Ausarbeitung und Durchsetzung echter, langfristiger Alternativen zur bürgerlichen Gefährdung des Rechtsstaates besteht.

Anmerkungen

- 1) Rudolf Friedrich: Gibt es in der Demokratie ein Widerstandsrecht? *NZZ*, Nr. 213, 13./14. September 1980.
- 2) Bestimmen die Parteien die Zukunft der Schweiz? *Tages-Anzeiger*, 12. Oktober 1979.
- 3) Vgl. D. Sidjanski et al. (1975), *Les Suisses et la politique*. Bern.
- 4) *Tages-Anzeiger*, 29. September 1980.
- 5) Kurt Müller: Anfechtung und Resistenz der liberalen Demokratie. *NZZ* 27./28. Dezember 1980.
- 6) M. Mann 1980: The social cohesion of liberal democracy in *American Sociological Review*. So wie J. D. Wright 1976: The Dissent of the Governed. Alienation and Democracy in America, N.Y., Academic Press.
- 7) G. Hischier / H. Kriesi, Der politische Stil in der Schweiz. Unkonventionelle Gedanken über politische Konventionen. In G. Hischier, R. Levy

- und W. Obrecht (Hrsg.): *Weltgesellschaft und Sozialstruktur*. Diessenhofen. Rüegger, 1980.
- 8) Leserbrief im *Tages-Anzeiger*, 22. Dezember 1980: «Meine Generation hat zwei Weltkriege miterlebt und dazwischen eine schwere Arbeitskrise und trotzdem haben wir uns ohne AJZ durchgebissen und den kommenden Generationen einen festgefügten und gesunden Staat übergeben. Und diesen Staat lassen wir uns nicht kaputt machen.»
 - 9) *Tages-Anzeiger*, 20. Dezember 1980.
 - 10) Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich, Sitzung vom 16. Mai 1979.
 - 11) *Tages-Anzeiger*, vom 19. Dezember 1980.
 - 12) Friedrich, op. cit.
 - 13) K. W. Deutsch 1976: *Die Schweiz als ein paradigmatischer Fall politischer Integration*. Bern.
 - 14) Otto F. Walter: Erst wenn das letzte Wort dagegen verstummt. Nachdenken über Intellektuelle in den Medien heute. *Tages-Anzeiger*, 6. Dezember 1980.

SAH: Polenhilfe

Polens Arbeiterschaft hat in der Streikbewegung vom Sommer 1980 das Recht zur Bildung «unabhängiger und selbstverwalteter Gewerkschaften» erkämpft. Innerhalb weniger Wochen ist eine Millionenorganisation entstanden. Obwohl niemand die genaue Mitgliederzahl von «Solidarnosc» angeben kann, umfasst diese Organisation mit Sicherheit die grosse Mehrheit aller Arbeiter und Angestellten Polens. «Solidarnosc» umfasst diese Mitglieder nicht nur auf dem Papier, sondern ist Inbegriff der Wünsche und Bestrebungen von Millionen von Arbeitern, Angestellten und Bauern. Ziel der «Solidarnosc»-Bewegung ist es, durch die Gewerkschaft die Rechte aller Arbeiter und Angestellten zu verteidigen.

Damit aus dieser noch jungen Millionenbewegung eine demokratisch funktionierende Gewerkschaft wird, ist sie auch auf unsere materielle Unterstützung und auf unsere politische Solidarität angewiesen. Der unabhängigen und selbstverwalteten Gewerkschaft «Solidarnosc» fehlt es an Schreibmaschinen, Druck- und Kopiergeräten, ja an einfachstem Büromaterial und sogar an Papier.

Das Arbeiterhilfswerk startet eine Hilfsaktion für die polnischen unabhängigen Gewerkschaften. Erstes Ziel soll der Kauf und die Übermittlung eines Composers sein. Weitere Sammelziele sind: Offsetdruckmaschinen, Kopiergeräte, Schreibmaschinen, Tonband- und Diktiergeräte. Das SAH bittet um Spenden auf PC 80-188 Zürich.